

Klausureinsichtnahme Prüfungstermin 1/2003

Allgemeine Wirtschaftsinformatik I und II:

Bis zum **02. Mai 03, 12 Uhr** können Sie sich zur Einsichtnahme (unter Aufsicht, ohne Beratung) für die Klausuren "**Allgemeine Wirtschaftsinformatik I und II**" per E-Mail an Frau Hermanni (brigitte.hermann@uni-koeln.de) unter Angabe von

- Name
- Matrikelnummer
- Name der Klausur

anmelden. **Sie erhalten dann eine Terminmitteilung.**

Am Dienstag, dem **06. Mai 2003 ab 9:00 Uhr** findet in Raum 616 im Pohlighaus die allgemeine Einsichtnahme (unter Aufsicht, ohne Beratung) statt. .

Wenn Sie darüber hinaus eine individuelle Einsichtnahme wünschen, können Sie sich im Anschluss an die erste Einsichtnahme in eine entsprechende Liste eintragen lassen.

Hinweise:

- Eine Akteneinsicht ist **ausgeschlossen**
 - ohne vorherige Anmeldung
 - außerhalb des festgesetzten Termins.
- Zur Akteneinsicht sind
 - der **Prüfungsausweis**
 - oder ein anderes **Personalpapier mit Lichtbild** unter Angabe der Matrikelnummer mitzubringen.Sofern die Klausureinsicht von einem Beauftragten vorgenommen werden soll, gilt der Prüfungsausweis des Prüflings als Vollmacht.
- Die Akteneinsicht erfolgt unter Aufsicht von Mitarbeitern der Lehrstühle, nicht durch die Prüfer. **Erläuterungen** zu den Klausuren, zu den Bewertungsmaßstäben und -modalitäten, Begründungen der festgesetzten Noten o.ä. sind daher **nicht möglich**. Alle Prüfer stehen für eine **individuelle Besprechung** zur Verfügung, zu der Sie sich im Anschluss an die allgemeine Klausureinsicht anmelden können.
- Ein Anspruch auf Bewertungsüberprüfung (Nachkorrektur) besteht nicht voraussetzungslos. Eine Bewertungsüberprüfung kann nur veranlasst werden, wenn ein Prüfling vorher in die Prüfungsarbeit Einsicht genommen hat und den bis zum oben angegebenen Zeitpunkt schriftlich zu stellenden Antrag auf Bewertungsüberprüfung durch konkrete Benennung vermeintlicher Bewertungsfehler, substantiierte Bewertungsrügen und ähnliches hinreichend begründet.

Grundzüge der Wirtschaftsinformatik im Studiengang Wirtschaftsinformatik:

Die Einsichtnahme organisiert das Prüfungsamt Wirtschaftsinformatik.

Grundzüge der Wirtschaftsinformatik im Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik:

Für die Einsichtnahme der Klausur ist das Diplomprüfungsamt zuständig.